

# der Deutschen Demokratischen Republik

3.1.75 Anordnung über das Institut für Kulturbauten!	1975	Berlin, den 11. März 1975	Teil I Nr. 12
Anordnung Nr. 2 über die Ausgabe neuer Banknoten der Republik	Tag	Inhalt	Seite
Anordnung Nr. 2 über die Ausgabe neuer Banknoten der Republik	3.1.75	Anordnung über das Institut für Kulturbauten!	213
7. 2. 75 Anordnung Nr. 1 zur Anderung der Arbeitsschutz- und Brandschutzanordnung 126/1 — Technische Sicherheit in Bohr- und Förderbetrieben — (Bohrordnung)		Anordnung Nr. 2 über die Ausgabe neuer Banknoten der Deutschen Demokratischen Republik	215
schen Grundsätze für den Bau und die Prüfung von Aufzügen	7. 2. 75	Anordnung Nr. 1 zur Anderung der Arbeitsschutz- und Brandschutzanordnung 126/1	
Anordnung Nr. 2 über die Spezialheime der Jugendhilfe  24. 2.75  Anordnung Nr. Pr. 117 über die Industriepreise für Geräte der Lichtbogen-, Plast- Widerstandsschweißtechnik  Berichtigung  Hinweis auf Veröffentlichungen im Gesetzblatt Teil II der Deutschen Demokratischen	10. 2. 75 Anord	lnung Nr. 1 zur Änderung der Anordnung über die Verbindlichkeit der Technischen Grundsätze für den Bau und die Prüfung von Aufzügen	216
24. 2.75  Anordnung Nr. Pr. 117 über die Industriepreise für Geräte der Lichtbogen-, Plast- und Widerstandsschweißtechnik  Berichtigung  Hinweis auf Veröffentlichungen im Gesetzblatt Teil II der Deutschen Demokratischen	27.1. 75 Anorda	nung über Eintrittspreise für Jugendtanzveranstaltungen,_	217
Widerstandsschweißtechnik  Berichtigung  Hinweis auf Veröffentlichungen im Gesetzblatt Teil II der Deutschen Demokratischen	15. 2. 75	Anordnung Nr. 2 über die Spezialheime der Jugendhilfe	217
Hinweis auf Veröffentlichungen im Gesetzblatt Teil II der Deutschen Demokratischen	24. 2.75	Anordnung Nr. Pr. 117 über die Industriepreise für Geräte der Lichtbogen-, Plast- Widerstandsschweißtechnik	
		Berichtigung	218
			219
Hinweis auf Veröffentlichungen im Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik		Hinweis auf Veröffentlichungen im Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen	

# Anordnung über das Institut für Kulturbauten

#### vom 3. Januar 1975

Im Einvernehmen mit dem Minister für Bauwesen wird folgendes angeordnet:

§ 1

- (1) Das Institut für Technologie kultureller Einrichtungen wird in das "Institut für Kulturbauten" umgebildet.
- (2) Das Institut für Kultürbauten tritt in alle Rechte und Pflichten seines Vorgängers ein.

§ 2

Aufgaben und Arbeitsweise des Instituts für Kulturbauten sowie seine Rechtsstellung werden im Statut (Anlage) geregelt.

§3

- (1) Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Anordnung vom 10. Mai 1963 über die Errichtung des Instituts für Technologie kultureller Einrichtungen (GBl. II Nr. 50 S. 354) außer Kraft.

Berlin, den 3. Januar 1975

# Der Minister für Kultur

Hoffmann

# Anlage

zu vorstehender Anordnung

# Statut des Instituts für Kulturbauten

## § 1

## Rechtliche Stellung und Sitz

- (1) Das Institut für Kulturbauten (nachstehend Institut genannt) ist die wissenschaftliche Einrichtung für die Forschung, Entwicklung und Erprobung von Kulturbauten.
  - (2) Das Institut untersteht dem Ministerium für Kultur.
- (3) Das Institut ist juristische Person. Sein Sitz ist die Hauptstadt der DDR, Berlin.
- (4) Das Institut ist Haushaltsorganisation. Die Haushaltsmittel werden vom Ministerium für Kultur bereitgestellt.

## Aufgaben

§ 2

- (1) Das Institut erarbeitet wissenschaftliche Grundlagen für Planung und Projektierung Entwurfsgrundlagen, sowie den Neubau und die Re-Richtlinien und Kennziffern für Kulturbauten. Das betrifft insbesondere konstruktion von folgende Arten von Kulturbauten:
- Kultur- und Freizeitzentren,
- Kulturhäuser, Klubs, Kulturparks und Freilichtbühnen,

Diese Ausgabe enthält als Beilage für die Postabonnenten:

Titelblatt und Stichwortverzeichnis für das Jahr 1974